

## **gedämpfte Stimmung nach Abi-Rede**

### **Beitrag von „Herr Rau“ vom 30. Juni 2009 18:33**

In Bayern gibt es gesetzliche Regelungen nur für Schülzeitungen (z.B. betreuende Lehrkraft und Redaktion muss gewählt werden). Bis vor ein paar Jahren musste die Schule Herausgeber und damit rechtlich verantwortlich sein, hatte also auch das Recht, de facto zu zensieren.

Seit ein paar Jahren dürfen die Schüler wählen und die Schülerzeitung auf eigene (auch gesetzliche) Verantwortung herausbringen. Dann darf die Schule den Verkauf auf dem Schulgelände verbieten, wie bei schulfremden Zeitschriften auch. (Das ist für mich sowieso keine Form der Zensur - und auch kein echtes Hindernis.)

Abizeitungen sind als solche gesetzlich nicht vorgesehen, laufen also auf eigene Verantwortung der Schüler. Damit gibt es auch keine formelle Zensurmöglichkeit.